

## **Ärztliche Zusatzleistungen bei Spitalbehandlungen 2019 – 2021**

Bei einem Spitalaufenthalt in der Halbprivat- oder Privatabteilung sind die freie Belegarztwahl und die Behandlung durch diesen Belegarzt gemäss Bundesgericht ein Mehrwert, dessen Kosten in der Regel von Ihrer Halbprivat- oder Privatversicherung übernommen werden.

### **Dr. med. Hanna Muster** **Chirurgie**

verpflichtet sich gegenüber der Schweizerischen Belegärzte-Vereinigung, deren Mitglied sie ist, ärztliche Zusatzleistungen bei privater oder halbprivater Spitalbehandlung basierend namentlich auf den folgenden 10 Punkten anzubieten, bzw. zu erbringen:

1. Die Belegärztin erbringt die ärztlichen Leistungen persönlich.
2. Die Belegärztin hat die medizinische Weiterbildung zur Fachärztin abgeschlossen und bildet sich stetig fort.
3. Die Belegärztin ist permanent verfügbar und der dadurch erleichterte Zugang zu ihr ermöglicht eine persönliche therapeutische Begleitung.
4. Die Belegärztin misst den Wünschen des Patienten hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs der Behandlung grosse Bedeutung bei.
5. Die Belegärztin setzt die diagnostischen Untersuchungen und therapeutischen Massnahmen ohne Zeitverzug in Gang. Sie kann dabei in angemessenem Rahmen die Einschränkungen der sozialen Versicherung (KVG) übergehen.
6. Die Belegärztin setzt sich in Absprache mit der Klinik dafür ein, für Patienten in der Privat-/Halbprivatabteilung jegliche Warteliste zu vermeiden.
7. Die Belegärztin achtet speziell auf den Schutz der Privatsphäre des Patienten.
8. Die Belegärztin klärt den Patienten im Vorfeld über die zu erwartenden Mehrkosten auf und sorgt anschliessend für eine transparente und verständliche Honorarrechnung. Sie weist den Patienten auf die Wichtigkeit einer vorgängigen Kostensprache hin.
9. Wo solche bestehen, anerkennt die Belegärztin paritätische Honorarprüfungskommissionen der Zusatzversicherungen und deren Spielregeln.
10. Ein von der Belegärztin allenfalls beanspruchter ärztlicher Stellvertreter oder beauftragter Belegarzt, resp. beigezogener Konsiliararzt, erfüllt diese Bedingungen gleichermassen.

Bern, 15. Januar 2019

#### **SCHWEIZERISCHE BELEGÄRZTE-VEREINIGUNG**

Der Präsident

Der Sekretär

Dr. med. C. Müller

Florian Wanner, lic. iur. Rechtsanwalt